



Per Email an:
hmr@bag.admin.ch

Eidgenössische Departement des Innern
Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Bern, 31. Mai 2020

**Sozialdemokratische Partei
der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Vernehmlassung zum Vorentwurf und erläuternden Bericht zur Parlamentarischen Initiative «Sicherstellung der Blutversorgung und Unentgeltlichkeit der Blutspende» (16.504)

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Die parlamentarische Initiative 16.504 «Sicherstellung der Blutversorgung und Unentgeltlichkeit der Blutspende» hat zum Ziel, dass die zivile Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Blut und labilen Blutprodukten auf Gesetzesebene geregelt und somit auch sichergestellt wird. Die von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats ausgearbeitete Vorlage verfolgt drei Ziele: Erstens, die Finanzierungssicherheit des inländischen Blutspendewesens mit einer rechtlichen Verankerung und einem Ausbau der Finanzhilfe im Heilmittelgesetz festzuschreiben; zweitens, die Unentgeltlichkeit der Blutspende auf Gesetzesstufe festzuhalten und drittens, niemanden aufgrund der sexuellen Orientierung bei der Blutspende zu diskriminieren.

Die SP Schweiz steht dieser Vorlage grundsätzlich positiv gegenüber und teilt die Einschätzung, dass der zivilen Blutversorgung in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung ein grösseres Gewicht zukommen wird. Somit begrüssen wir auch die Ergänzung des Heilmittelgesetz um die entsprechenden Paragraphen.

Besonders positiv hervorzuheben ist an dieser Vorlage, dass endlich die Diskriminierung von Spender:innen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung beseitigt wird. Es gibt keinen wissenschaftlich stichhaltigen Grund, Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), anders zu behandeln als alle anderen Spendewilligen. Die SP Schweiz teilt die Einschätzung der Kommission, dass die Rückweisungsfrist von 12 Monaten generell für MSM diskriminierend war und bejaht die Aufhebung dieser Sonderregelung ausdrücklich.

Weiter begrüsst die SP, dass die Unentgeltlichkeit der Spende gesetzlich verankert wird, indem ein Gewähren oder Entgegennehmen jeglicher Vorteile im Zusammenhang mit der inländischen Blutspende verboten wird. Obwohl dieser De-Facto-Standard in der Schweiz bereits seit langer Zeit Usus ist, erachten wir die gesetzliche Untermuerung dieser Praxis als sinnvoll, auch im Sinne eines zukunftsgerichteten Entscheids. Ebenso positiv zu werten ist, dass auch die Einfuhr von Blut und labilen Blutprodukten, welche durch



Spenden mit Gegenleistungen generiert wurden, verboten wird. Denn das Geschäft mit Blut und labilen Blutprodukten führt in anderen Ländern auf der Welt zur Ausbeutung von Menschen in prekärer Lage, wie auch unehrlichen Angaben der Spender:innen – die nicht zuletzt ein grosses Risiko für die Empfänger:innen bedeuten können.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

SP Schweiz

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Anna Storz
Politische Fachsekretärin